

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1: Begriffsbestimmungen.....	2
Artikel 2: Identität des Unternehmers.....	3
Artikel 3: Anwendungsbereich.....	3
Artikel 4: Erbringung von Dienstleistungen.....	4
Artikel 5: Angebotsanfragen.....	4
Artikel 6: Abonnement.....	5
6.1 Heizung-365 Continu.....	5
6.2 Heizung-365 Select.....	6
6.3 Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl.....	6
6.4 Änderung des Abonnements.....	7
Artikel 7: Preise.....	7
Artikel 8: Rechnungsstellung und Zahlung.....	8
Artikel 9: Übermittelte Informationen.....	8
Artikel 10: Rückforderungen von Angebotsanfragen.....	9
Artikel 11: Sonderangebote und Rabatte.....	11
Artikel 12: Pausierung des Abonnements.....	11
Artikel 13: Vertragsdauer und Kündigung.....	11
Artikel 14: Bewertungen.....	12
Artikel 15: Haftung.....	13
Artikel 16: Recht auf Eigentum.....	14
Artikel 17: Schadloshaltung.....	14
Artikel 18: Datenschutz.....	15
Artikel 19: Teilnichtigkeit.....	15
Artikel 20: Anwendbares Recht.....	15

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffsbestimmungen werden in diesen Bedingungen sowohl im Singular als auch im Plural verwendet. Für die vorliegenden Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

<i>Abonnement</i>	Das aktive Konto des Partners mit einem Abonnement gemäß Artikel 6.
<i>Allgemeine Geschäftsbedingungen</i>	Die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen und Konditionen.
<i>Angebotsanfrage</i>	Die von einem Interessenten auf der Website von Heizung-365 gestellte Anfrage, in der die zu erbringende Dienstleistung beschrieben wird. Die Kurzform „Anfrage“ sowie der Begriff „Leads“ beziehen sich auf Angebotsanfragen, wie sie hier beschrieben werden.
<i>Arbeitsgebiet</i>	Das Gebiet, aus dem der Partner Anfragen erhalten möchte, basierend auf einem Radius oder einem Postleitzahlengebiet.
<i>Dauer</i>	Die Laufzeit des geltenden Vertrags, auch Vertragsdauer genannt.
<i>Einstellungen</i>	Die im Konto gespeicherten Daten und Kriterien für die Erbringung der Dienstleistung.
<i>Gesperrt/Entsperrt</i>	Bei gesperrten Anfragen sind die Kontaktangaben des Interessenten noch nicht sichtbar, bei entsperrten Anfragen hingegen schon. Gesperrte Anfragen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.
<i>Guthaben</i>	Das Guthaben, wie in 6.2.2 bis 6.2.6 beschrieben. In der Kurzform bezieht sich Guthaben auch auf Guthaben wie hier beschrieben.
<i>Handelsregister</i>	Die Wirtschaftskammer Österreich
<i>Heizung-365 Continu</i>	Mitgliedschaft, bei der der Partner pro erhaltene Angebotsanfrage bezahlt.
<i>Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl</i>	Mitgliedschaft, bei der der Partner pro freigeschaltete Angebotsanfrage bezahlt.
<i>Heizung-365 Select</i>	Mitgliedschaft, bei der ein monatliches Guthaben für das Freischalten und Beantworten von Angebotsanfragen verwendet wird.
<i>Innerhalb/Außerhalb des Pakets</i>	Bezieht sich auf Heizung-365 Select: Anfragen innerhalb des Pakets reduzieren die Guthaben, Anfragen außerhalb des Pakets erhöhen die Rechnung.
<i>Interessent</i>	Die Person oder das Unternehmen, die/das ein Angebot für einen oder mehrere Fachleute einholt.
<i>(Online-)Konto</i>	Die Online-Umgebung, in die sich der Partner einloggen kann und in der der Partner seine Einstellungen verwalten kann.
<i>Kundendienst</i>	Der für den Partner verfügbare Support, der per E-Mail (info@heizung-365.at) oder telefonisch unter 0720 884 582 (Ortstarif) erreichbar ist
<i>Paket</i>	Bezieht sich auf Heizung-365 Select: die Höhe des festen monatlichen Betrags des Guthabens.
<i>Partner</i>	Der Anbieter, der Anfragen für Angebote erhält, um potenziellen Kunden (den Interessenten) ein Angebot zur Erbringung einer Dienstleistung zu unterbreiten.

<i>Preise</i>	Der für eine akzeptierte Angebotsanfrage fällige Betrag.
<i>Rückforderung</i>	Stornierung von Angebotsanfragen, siehe Bedingungen in Artikel 10.
<i>Vereinbarung</i>	Jede Vereinbarung, die zwischen Heizung-365 und dem Partner während eines bestimmten Zeitraums geschlossen wird.
<i>Werbekosten</i>	Sämtliche Aufwendungen von Heizung-365, die in direktem Zusammenhang mit den Angebotsanfragen an Partner stehen, einschließlich der Kosten für Suchmaschinen und Marketing.
<i>Zeitraum</i>	Ein bestimmter Zeitraum, der zur Bestimmung der Dauer und der Abrechnung eines Vertrags dient, dauert einen Monat ab dem Startdatum und fällt daher nicht mit dem Kalendermonat zusammen.

Artikel 2: Identität des Unternehmers

2.1 Heizung-365 ist einer der Handelsnamen von Skydreams B.V. Das Unternehmen firmiert auch unter dem Handelsnamen Moving24.

2.2 Skydreams B.V. ist niedergelassen in Godebaldkwartier 371, 3511 DT in Utrecht in die Niederlande und eingetragen im niederländischen Handelsregister unter der CoC-Nummer: 24330161.

Artikel 3: Anwendungsbereich

3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Vereinbarungen Anwendung, die zwischen Heizung-365 und dem Partner geschlossen werden, ungeachtet der Art und Weise, in der sie zustande kommen. Der Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners wird ausdrücklich widersprochen.

3.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die Standardbedingungen, die gelten, wenn ein Vertrag durch die Nutzung der Website von Heizung-365 zustande kommt.

3.3 Vor Abschluss des Fernabsatzvertrags erhält der Partner den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte dies nach vernünftigem Ermessen nicht möglich sein, teilt Heizung-365 vor dem Abschluss des Fernabsatzvertrags mit, auf welche Weise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Heizung-365 eingesehen werden können, und dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Anfrage des Partners so schnell wie möglich (elektronisch) zugesandt werden.

3.4 Die Partner, die den Service von Heizung-365 nutzen, bestätigen auf diese Weise, dass sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben und deren Anwendung akzeptieren.

3.5 Heizung-365 behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Bei wesentlichen Änderungen wird Heizung-365 diese dem Partner mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen mitteilen. Stimmt der Partner den neuen Änderungen nicht zu, kann er die Vereinbarung zwischen den Parteien gemäß Artikel 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen, bis die Änderungen in Kraft treten.

3.6 Heizung-365 ist berechtigt, Produktänderungen vorzunehmen und durchzusetzen, die

vernünftigerweise erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf regulatorische Anpassungen, Produktverbesserungen und Änderungen der Mitgliedschaftsbedingungen. Heizung-365 informiert den Partner rechtzeitig, bevor solche Änderungen in Kraft treten. Diese Änderungen werden zeitnah in diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen. Falls der Partner mit den Änderungen nicht einverstanden ist, hat er das Recht, seine Mitgliedschaft ohne Strafe zu kündigen, indem er Heizung-365 gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert.

Artikel 4: Erbringung von Dienstleistungen

4.1 Heizung-365 erbringt eine Vermittlungsdienstleistung, bei der Spezialisten (die Partner) Anfragen von Einzelpersonen und Unternehmen (die Interessenten) erhalten. Der Dienst von Heizung-365 erlaubt es den Partnern, mit potenziellen Kunden in Kontakt zu treten und bietet den Interessenten die Möglichkeit, Angebote von einem oder mehreren Unternehmen anzufordern/erhalten.

4.2 Heizung-365 stellt den Partnern lediglich Angebotsanfragen zur Verfügung und garantiert keine daraus resultierenden Verkäufe.

4.3 Zur Nutzung der Dienstleistungen von Heizung-365 ist der Partner mindestens zur Einhaltung der folgenden Bestimmungen verpflichtet:

- Eintragung in das Handelsregister als Unternehmen, wie gesetzlich vorgeschrieben.
- Verfügen über die nötigen Qualifikationen und Kenntnisse für die vom Partner angebotenen Dienstleistungen, um in der Lage und berechtigt zu sein, diese Dienstleistungen zu erbringen
- Ausführung der im Angebot vereinbarten Tätigkeiten und Rechnungsstellung.

4.4 Die Nichteinhaltung der in Artikel 4.3 genannten Bestimmungen kann zur sofortigen Aussetzung oder Beendigung des Abonnements des Partners führen, wobei die bereits an Heizung-365 gezahlten Beträge nicht erstattet werden.

Artikel 5: Angebotsanfragen

5.1 Heizung-365 leitet Angebotsanfragen (von Interessenten) an die Partner weiter, basierend auf den Kriterien, die im Konto des Partners (im Folgenden „Einstellungen“ genannt) festgelegt sind, wie Kategorien, Arbeitsgebiet und eventuelle Höchstgrenzen.

5.2 Die Einstellungen des Partners können vom Partner im Online-Konto eingesehen und verwaltet werden. Heizung-365 kann auch bei der Einrichtung des Kontos behilflich sein (über den Kundendienst).

5.3 Der Partner akzeptiert, dass die Bereitstellung von Angebotsanfragen durch Heizung-365 variiert und dass die Bereitstellung von Angebotsanfragen nicht garantiert ist.

5.4 Heizung-365 sichert ausreichende Informationen zu, damit der Partner den Interessenten kontaktieren kann. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Angebotsanfrage Gegenstand einer Rückforderung (siehe auch Artikel 10).

5.5 Heizung-365 garantiert eine Höchstzahl an Partnern, die Details einer Angebotsanfrage

erhalten. Dies variiert je nach Kategorie, umfasst jedoch nicht mehr als sechs (6) Partner. Die Höchstzahl wird auf der Grundlage verschiedener Faktoren wie Nachfrage, Angebot, Saison oder anderer relevanter Faktoren festgelegt. Heizung-365 behält sich das Recht vor, die Höchstzahl der Partner jederzeit zu ändern, ohne die Partner darüber zu informieren, mit dem Ziel, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren und so ein optimales Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Partner und Heizung-365 zu wahren.

5.6 Sollte das vom Partner gewählte Gebiet nicht verfügbar sein, wird der Partner für dieses Gebiet auf eine Warteliste gesetzt. Sobald das Gebiet wieder freigegeben ist, erhält der Partner eine E-Mail-Benachrichtigung.

5.7 Zur optimalen Nutzung der Angebotsanfragen empfiehlt Heizung-365, dass der Partner:

- sich innerhalb eines (1) Arbeitstages mit dem Interessenten in Verbindung setzt.
- mindestens zwei (2) weitere Kontaktversuche, entweder per Telefon oder per E-Mail, unternimmt, sollte keine Kontaktaufnahme zustande kommen.
- im Falle eines komplexen Auftrags spätestens innerhalb von drei (3) Tagen einen Termin zur Besichtigung des Projekts vor Ort vereinbart.
- die Auftragsdetails telefonisch (oder per E-Mail) bespricht, wenn es sich um einen einfachen Auftrag handelt.
- nach einer Besichtigung oder einem Telefongespräch einen wettbewerbsfähigen Kostenvoranschlag erstellt und diesen dem Interessenten kostenlos per E-Mail oder Post zusendet.
- den Interessenten nach der Übermittlung des Angebots anruft, um sich davon zu überzeugen, dass alles ordnungsgemäß eingegangen ist. Nach fünf (5) Tagen setzt sich der Partner erneut mit dem Interessenten in Verbindung, um sich zu erkundigen, ob er sich bereits für eines der Angebote entschieden hat.
- die im Angebot getroffenen Vereinbarungen und gesetzten Fristen einhält.
- sich an die für den Berufsstand geltenden Normen hält.
- Dienstleistungen von solcher Qualität liefert, dass sie den vertretbaren Ansprüchen des Interessenten genügen.
- dem Interessenten eine angemessene Nachbetreuung zukommen lässt.

Artikel 6: Abonnement

Heizung-365 bietet drei Abonnementtypen an:

6.1 Heizung-365 Continu

6.1.1 Bei Heizung-365 Continu werden Anfragen, die den Einstellungen des Partners entsprechen, mit den Kontaktdaten des Interessenten weitergeleitet; der Partner kann direkt auf die Angebotsanfrage reagieren.

6.1.2 Heizung-365 Continu bietet die Möglichkeit, eine Höchstgrenze für die Rechnung zu setzen. Die Höchstgrenze kann ein Betrag oder eine Anzahl von Angebotsanfragen sein. Wenn abhängig vom Rückforderungsverhalten gemäß den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen die festgelegte Höchstgrenze überschritten wird, schreibt das System die rückgeforderten Angebotsanfragen bis zu einer Obergrenze gut, die im

alleinigen Ermessen von Heizung-365 auf der Grundlage verschiedener Faktoren wie Nachfrage, Angebot, Saisonalität, Verhalten oder anderer relevanter Faktoren festgelegt wird.

6.1.3 Bei Heizung-365 Continu zahlt der Partner pro gesendete Angebotsanfrage. Die Preise sind in Artikel 7 aufgeführt.

6.2 Heizung-365 Select

6.2.1 Bei Heizung-365 Select werden Anfragen, die mit den Einstellungen des Partners übereinstimmen, direkt weitergeleitet, allerdings mit gesperrten Kontaktdaten des Interessenten. Auf der Grundlage der vom Interessenten vorgelegten Informationen kann der Partner beschließen, diese Angebotsanfrage zu entsperren. Nach der Entsperrung werden die Kontaktdaten des Interessenten zugänglich und es kann Kontakt aufgenommen werden.

6.2.2 Heizung-365 Select arbeitet mit einem monatlichen Guthaben in Höhe eines festen Betrags. Dieser feste monatliche Betrag wird auch als Paket bezeichnet. Während der Vertragslaufzeit erhält der Partner in jedem Zeitraum ein neues Guthaben.

6.2.3 Guthaben können bis zu zwölf (12) Monate nach Erhalt verwendet werden.

6.2.4 Nach Beendigung von Heizung-365 Select verbleibt das Guthaben für drei (3) Monate auf dem Konto; nach drei (3) Monaten verfällt das Guthaben. Schließt der Partner innerhalb von drei (3) Monaten ein neues Abonnement auf Heizung-365 Select ab, kann das Guthaben in Anspruch genommen und verwendet werden. Die Beendigung des Abonnements wird in Artikel 13 beschrieben.

6.2.5 Für vom Partner freigeschaltete Angebotsanfragen wird der Preis der Angebotsanfrage vom Guthaben abgezogen; diese Anfragen fallen unter das Paket. Die Preise sind in Artikel 7 aufgeführt.

6.2.6 Bei unzureichendem Guthaben kann der Partner immer noch Angebotsanfragen freischalten; diese Angebotsanfragen werden gesondert in Rechnung gestellt; diese Anfragen fallen nicht unter das Paket.

6.2.7 Das Guthaben kann nur zur Freischaltung von Angebotsanfragen verwendet werden. Das Guthaben ist nicht zur Verrechnung offener Rechnungen verwendbar und wird nicht ausgezahlt.

6.2.8 Wenn ein Partner von Heizung-365 Select zu Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl oder Heizung-365 Continu wechselt, kann das verbleibende Guthaben als Rabatt verwendet werden, mit einer maximalen Dauer von drei vollen Kalendermonaten.

6.3 Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl

6.3.1 Bei Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl werden Anfragen, die mit den Einstellungen des Partners übereinstimmen, direkt weitergeleitet, allerdings mit gesperrten Kontaktdaten des Interessenten. Auf Grundlage der vom Interessenten bereitgestellten Informationen kann der Partner beschließen, diese Angebotsanfrage zu entsperren. Nach der Entsperrung werden die Kontaktdaten des Interessenten zugänglich und es kann Kontakt aufgenommen werden.

6.3.2 Bei Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl zahlt der Partner pro freigeschalteter

Angebotsanfrage. Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl arbeitet nicht mit einem Guthaben. Die Preise sind in Artikel 7 aufgeführt.

6.4 Änderung des Abonnements

6.4.1 Der Partner kann Änderungen an seinem Abonnement über das Online-Konto vornehmen, den Kundendienst telefonisch kontaktieren oder eine E-Mail an info@heizung-365.at senden.

6.4.2 Heizung-365 wird alle Änderungen innerhalb von maximal zwei (2) Arbeitstagen nach deren Eingang bearbeiten. Über das Online-Konto vorgenommene Änderungen werden sofort übernommen.

6.4.3 Heizung-365 ist berechtigt, wesentliche Änderungen an dem Abonnement des Partners abzulehnen. Der Partner erhält innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen eine Benachrichtigung.

6.4.4 Der Partner mit Heizung-365 Continu-Abonnement ist berechtigt, die maximale Anzahl der zu erhaltenden Angebotsnachfragen jederzeit zu erhöhen oder zu verringern.

6.4.6 Der Partner mit Heizung-365 Select-Abonnement kann das Abonnement während der Laufzeit nicht reduzieren.

Artikel 7: Preise

7.1 Heizung-365 arbeitet mit einem flexiblen Preissystem, bei dem die Preise pro Angebotsanfrage auf der Grundlage verschiedener Faktoren wie Nachfrage, Angebot, Saison oder anderer relevanter Faktoren variieren können, mit dem Ziel, die Preise pro Angebotsanfrage in Echtzeit anzupassen, um ein optimales Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen des Partners und Heizung-365 zu erreichen.

7.2 Für Heizung-365 Select und Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl sind die Preise pro Angebotsanfrage auf der Anfrage angegeben, die über das Online-Konto freigeschaltet werden kann. Mit der Freischaltung erklärt sich der Partner mit der Zahlung des angegebenen Preises einverstanden. Das Vorstehende findet keine Anwendung auf Partner mit einem Heizung-365 Continu Abonnement. Partner von Heizung-365 Continu erklären sich automatisch mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisen pro Angebotsanfrage einverstanden.

7.3 Heizung-365 ist befugt, die Abonnementpreise oder seine Preisstruktur jederzeit anzupassen. Im Falle solcher Änderungen erhält der Partner mindestens zehn (10) Tage vor der Durchführung eine entsprechende Mitteilung per E-Mail. Das Vorstehende gilt nicht für Preise pro Angebotsanfrage. Die Preise können von Heizung-365 jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden, es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich vereinbart, dass die Preise pro Angebotsanfrage für einen bestimmten Zeitraum gelten.

7.4 Wenn der Partner der in Artikel 7.3 genannten Änderung nicht zustimmen möchte, kann er die Vereinbarung in der in Artikel 13 beschriebenen Weise kündigen.

7.5 Heizung-365 hat kein Anrecht auf eine Provision auf Beträge, die von Interessenten an Partner für von Partnern erbrachte Dienstleistungen gezahlt werden.

7.6 Alle im Konto angegebenen Preise verstehen sich in EUR (€) und exklusive staatlicher

Steuern und Abgaben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben ist.

Artikel 8: Rechnungsstellung und Zahlung

8.1 Der Partner erklärt sich mit der Zahlung per Bankeinzug oder auf Rechnung einverstanden. Bei Zahlung per Bankeinzug wird der fällige Betrag automatisch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum abgebucht. Erfolgt die Zahlung auf Rechnung, muss der Partner den fälligen Betrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum begleichen.

8.2 Dem Partner von Heizung-365 Continu wird in der ersten Woche des Monats eine Rechnung für die im Vormonat eingegangenen Angebotsnachfragen zugestellt. Im Online-Konto und auf der Rechnung kann der Partner die eingegangenen und zurückgeforderten Angebotsanfragen einsehen, die durch die ID-Nummern der Angebotsanfragen angegeben werden.

8.3 Der Partner von Heizung-365 Select wird in der ersten Woche eines jeden Monats eine Rechnung mit einem Festpreis für das gewählte Abonnement und freigeschaltete Angebotsanfragen außerhalb des Pakets einschließlich etwaiger Korrekturen akzeptierter und abgelehnter Rückforderungen erhalten.

8.4 Dem Partner von Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl wird in der ersten Woche des Monats eine Rechnung für die im Vormonat freigeschalteten Angebotsanfragen zugestellt. Im Online-Konto und auf der Rechnung kann der Partner die freigeschalteten und zurückgeforderten Angebotsanfragen einsehen, die durch die ID-Nummern der Angebotsanfragen angegeben werden.

8.5 Einwände gegen die Rechnung sind spätestens vierzehn (14) Tage nach Rechnungsdatum schriftlich oder per E-Mail zu erheben. Eventuelle Korrekturen werden mit der Rechnung des laufenden Monats verrechnet. Diese können Sie an info@heizung-365.at senden.

8.6 Bei nicht fristgerechter Begleichung der Rechnung wird das Abonnement ausgesetzt. Die monatlichen Fixgebühren für das vom Partner abgeschlossene Monatsabonnement werden weiterhin erhoben.

8.6 Versäumt der Partner die festgesetzte Zahlungsfrist, wird er zur Zahlung gemahnt. Kommt der Partner dieser Mahnung nicht nach, wird der Fall zum Inkasso übergeben.

Artikel 9: Übermittelte Informationen

9.1 Der Partner trägt die Verantwortung für die Informationen, die er Heizung-365 über sein Unternehmen zur Verfügung stellt. Heizung-365 übernimmt keine Haftung für etwaige Missverständnisse oder falsche Angaben. Der Partner ist ferner dafür verantwortlich, die Unternehmensinformationen auf dem neuesten Stand zu halten.

9.2 Der Partner ist verpflichtet, Heizung-365 eine gültige und funktionierende E-Mail-Adresse mitzuteilen. Die Angebotsanfragen werden an diese E-Mail-Adresse geschickt. Heizung-365 übernimmt keine Haftung für nicht erhaltene Angebotsanfragen. Der Partner ist damit einverstanden, für alle (freigeschalteten) Angebotsanfragen zu zahlen, die an die vom Partner angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

9.3 Der Partner ist aufgrund der Handelsregisterverordnung zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet. Der Partner ist verpflichtet, Heizung-365 die entsprechende Nummer des Handelsregisters mitzuteilen (sofern anwendbar).

9.4 Es obliegt dem Partner, die Richtigkeit und Gültigkeit seiner Zertifizierungen nachzuweisen und sie auf dem neuesten Stand zu halten. Den Interessenten wird nahegelegt, vor der Auswahl eines Partners die erforderlichen Überprüfungen und Kontrollen selbst vorzunehmen. Heizung-365 ist nicht haftbar für Schäden, Verluste, Kosten oder Forderungen, die sich aus den Handlungen, Unterlassungen oder falschen Zertifizierungen des Partners auf unserer Plattform ergeben. Die Interessenten sind verantwortlich dafür, bei der Auswahl und Beauftragung eines Partners die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

9.5 Der Partner ist alleinverantwortlich für alle von ihm bereitgestellten Inhalte, einschließlich Bildern. Diese Inhalte müssen frei von Urheberrechten oder anderen Rechten Dritter sein. Sollte festgestellt werden, dass die eingereichten Inhalte solche Rechte verletzen, können sämtliche daraus resultierenden Kosten, wie Schadensersatz und Anwaltskosten, vom Teilnehmer zurückgefordert werden. Heizung-365 behält sich das Recht vor, rechtsverletzendes Material zu entfernen.

9.6 Der Partner ist allein verantwortlich für die Bereitstellung vollständiger und rechtskonformer Impressums- oder Unternehmensinformationen auf seinem Profil und anderen Online-Auftritten, einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Heizung-365 übernimmt keine Haftung für unvollständige oder fehlerhafte rechtliche Angaben des Partners.

9.7 Heizung-365 duldet keine Form des Identitätsbetrugs. Dies beinhaltet die Verwendung falscher Identitäten, das Fälschen von Dokumenten oder die absichtliche Täuschung anderer Partner und/oder Interessenten. Bei Verdacht auf Identitätsbetrug behält sich Heizung-365 das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie das Anfordern zusätzlicher Unterlagen zur Überprüfung.

9.8 Heizung-365 behält sich das Recht vor, Partner von der Plattform zu entfernen, wenn sie falsche oder betrügerische Zertifizierungen vorgelegt haben. Wir schätzen das Feedback der Interessenten, um die Zuverlässigkeit und Qualität unserer Partner sicherzustellen.

Artikel 10: Rückforderungen von Angebotsanfragen

10.1 Um eine Angebotsanfrage zurückzufordern, muss der Partner in Heizung-365 Continu innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Angebotsanfrage die Rückforderung im Online-Konto beantragen. Bei Heizung-365 Select und Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl muss der Partner innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Freischaltung der Angebotsanfrage im Online-Konto einen Rückforderungsantrag stellen. Heizung-365 entscheidet auf der Grundlage von Artikel 10. 2, ob dem Antrag auf Rückforderung stattgegeben wird. Es wird eine monatliche Berechnung darüber vorgenommen, ob der Anspruch gutgeschrieben wird. Es gelten die Bestimmungen von Artikel 10. 4 - 10.5 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Spezifikationen werden auf der Rechnung aufgeführt.

10.2 Rückforderungen von Angebotsanfragen werden in den folgenden Fällen berücksichtigt:

Identische oder doppelte Angebotsanfrage

Diese Angebotsanfrage ging bereits in den letzten 30 Tagen bereits über unsere Plattform ein

Ungültige Kontaktdaten

Die Angebotsanfrage enthält eine ungültige Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Falscher Kategorietyt

Die erhaltene Angebotsanfrage stimmt nicht mit den von Ihnen ausgewählten Kategorieeinstellungen überein

Falscher Dienst

Die Angebotsanfrage betrifft eine Dienstleistung, die derzeit nicht auf unserer Plattform angeboten wird

Projekttermin unzumutbar

Der gewünschte Fertigstellungstermin liegt entweder zu nah (innerhalb von 5 Arbeitstagen) oder zu weit entfernt (über 12 Monate)

Passt nicht zu meinem Filter

Die Angebotsanfrage entsprach zum Zeitpunkt des Eingangs der Anfrage nicht den aktuellen gewählten Filterkriterien

Projekt abgeschlossen

Trotz einer Kontaktaufnahme innerhalb von 24 Stunden war die Angebotsanfrage bereits abgeschlossen.

Außerhalb des ausgewiesenen Arbeitsbereichs

Die erhaltene Angebotsanfrage stimmt nicht mit den gewählten Gebieteinstellungen überein.

10.3 Der Partner muss die Anfrage innerhalb von zehn (10) Tagen und, wenn möglich, innerhalb des betreffenden Monats zurückfordern. Wenn Heizung-365 Rückforderungen von Angebotsanfragen aus dem Vormonat erhält, werden diese, sofern sie berücksichtigt werden, mit der Rechnung des laufenden Monats verrechnet.

10.4 Bei Heizung-365 Continu wird sich Heizung-365 im Falle einer eingereichten Rückforderung bemühen, eine neue Angebotsanfrage zu senden, um sicherzustellen, dass die vom Partner festgelegte Höchstgrenze eingehalten wird. Rückforderungen, ob akzeptiert oder abgelehnt, werden am Ende eines jeden Monats berechnet, um eine umfassende Überprüfung und Anpassung der insgesamt bereitgestellten Angebotsanfragen zu gewährleisten.

10.5 Heizung-365 wird die in Anspruch genommenen Angebote bis zu einem Höchstbetrag gutschreiben, der im alleinigen Ermessen von Heizung-365 auf der Grundlage verschiedener Faktoren wie Nachfrage, Angebot, Saison oder anderer relevanter Parameter festgelegt wird.

10.6 Die Partner können nach der Beendigung eines Abonnements keine Rückforderungen einreichen.

Artikel 11: Sonderangebote und Rabatte

11.1 Heizung-365 stellt einem Partner ein Sonderangebot nur einmal zur Verfügung, unabhängig von der Anzahl der unter dem Handelsnamen Moving24 bei Skydreams B.V. angebotenen Dienstleistungen.

11.2 Heizung-365 hat das Recht vor, Sonderangebote oder gewährte Rabatte zu ändern oder zurückzuziehen.

11.3 Heizung-365 haftet nicht für seine Sonderangebote, wenn der Partner hätte erkennen müssen, dass das Sonderangebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Schreibfehler enthält.

11.4 Ein Sonderangebot ist nicht mit einem anderen Angebot kombinierbar.

11.5 Beendet der Partner sein Abonnement, so verfallen die gewährten Sonderangebote und Rabatte ab dem Zeitpunkt der Beendigung.

Artikel 12: Pausierung des Abonnements

12.1 Der Partner im Homdeal Continu-Abonnement und im Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl-Abonnement hat die Möglichkeit das Abonnement auf Heizung-365 vorübergehend zu pausieren. Dies kann bis zu 21 aufeinanderfolgende Tage und höchstens dreimal pro Jahr geschehen. In diesem Fall behält der Partner sein gewähltes Gebiet.

12.2 Möchte der Partner in Heizung-365 Continu oder in Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl den Dienst für mehr als 21 aufeinanderfolgende Tage oder mehr als dreimal pro Jahr pausieren, wird das Abonnement eingestellt und das Gebiet freigegeben.

12.3 Das Heizung-365 Select Abonnement ist nicht pausierbar.

Artikel 13: Vertragsdauer und Kündigung

13.1 Vereinbarungen können nach dem Ermessen der Parteien mündlich, schriftlich, telefonisch, elektronisch oder auf andere Weise geschlossen werden. Heizung-365 entscheidet nach eigenem Ermessen, mit welcher Art der Vereinbarung es einverstanden ist und mit welcher nicht. Die Vereinbarung zwischen den Parteien ist bindend, ungeachtet der Art und Weise des Zustandekommens.

13.2 Heizung-365 sieht keine Mindestlaufzeit für die Teilnahme an Heizung-365 Continu und Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl vor. Der Partner in Heizung-365 Continu und in Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl kann das Abonnement jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

13.3 Eine Kündigung für Heizung-365 Continu und Heizung-365 Bezahlung pro Auswahl kann über das Online-Konto erfolgen. Der Partner muss keine Angebotsanfragen bezahlen, die nach Beendigung des Abonnements versendet werden.

13.4 Während der Teilnahme bei Heizung-365 Select (12 Monate) ist eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Partner nicht möglich. Wünscht der Partner nach Ablauf

der Vertragslaufzeit keine Vertragsverlängerung, so kann er dies bis einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit über das Online-Konto mitteilen.

13.5 Bei Heizung-365 Select (1 Monat) kann der Partner das Konto jederzeit kündigen. Der Partner darf das Guthaben bis zum Ablauf des Vertrages verbrauchen. Wünscht der Partner nach Ablauf der Vertragslaufzeit keine Vertragsverlängerung, so kann er dies bis einen Tag vor Ablauf der Vertragslaufzeit über das Online-Konto mitteilen.

13.6 Der Vertrag des Partners mit Heizung-365 Select verlängert sich automatisch um den gleichen Zeitraum (1 oder 12 Monate), die gleichen Einstellungen und mit den Heizung-365 bekannten Daten, sofern keine Kündigung erfolgt.

13.7 Jeder Partner erkennt an, dass zum Zeitpunkt der Beendigung des Abonnements alle ausstehenden Beträge an Heizung-365 noch fällig und zahlbar sind.

13.8 Heizung-365 hat das Recht, ein Unternehmen jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

13.9 Bei längerer Inaktivität von zwölf (12) Monaten bei Heizung-365 Select darf Heizung-365 das Abonnement kündigen oder herabstufen. Das verbleibende Guthaben wird nicht ausgezahlt. Es finden die Bestimmungen von Artikel 6.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Als Inaktivität des Kontos gilt ein Zeitraum von zwölf (12) Kalendermonaten, in dem keine Anfrage freigeschaltet wird.

Artikel 14: Bewertungen

14.1 Ein Interessent kann eine Bewertung zum Unternehmensprofil des Partners hinzufügen, mit dem er wegen der auszuführenden Arbeiten in Kontakt stand. In der Bewertung werden die dort geforderten Angaben vom Interessenten gemacht. Der Interessent muss sich bei der Abgabe einer Bewertung an die von Heizung-365 veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bewertungen halten.

14.2 Der Inhalt einer Bewertung wird von einem Interessenten bestimmt und Heizung-365 hat grundsätzlich keinen Einfluss darauf. Der Interessent ist sich bewusst, dass Bewertungen eines Partners keine Garantie für die Qualität des Partners und der von ihm zu verrichtenden Arbeit sind. Heizung-365 kann nicht für den Inhalt der Bewertungen verantwortlich gemacht werden. Heizung-365 übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass sich ein Interessent auf eine auf der Plattform veröffentlichte Bewertung verlässt oder für Schäden, die sich anderweitig aus einer Bewertung ergeben (wobei diese Klausel Heizung-365 nicht von der gesetzlichen Verpflichtung befreit, Verbraucher ganz oder teilweise zu entschädigen).

14.3 Heizung-365 kann eine Bewertung jederzeit auf Wunsch des Interessenten entfernen oder ändern. Heizung-365 behält sich das Recht vor, dies zu tun, aber nicht ausschließlich, wenn sich nach einer Meldung herausstellt, dass die Bewertung unrichtig, unzulässig oder rechtswidrig ist oder anderweitig nicht mit den Bedingungen von Heizung-365 übereinstimmt.

14.4 Ergänzend zu den anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss eine Bewertung in jedem Fall die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) Eine Bewertung darf keine verleumderische, vulgäre, obszöne oder rassistische Sprache enthalten;
- (b) eine Bewertung darf keine persönlichen Daten eines Partners oder eines anderen Interessenten oder einer natürlichen Person enthalten;
- (c) eine Bewertung darf keine Links und/oder Skripte enthalten;
- (d) eine Bewertung darf keine falschen oder irreführenden Informationen enthalten;
- und (e) eine Bewertung muss vom Interessenten hinzugefügt werden und sich auf den Partner beziehen, von dem der Interessent eine Reaktion erhalten hat und/oder mit dem der Interessent eine Vereinbarung geschlossen hat.

14.5 Heizung-365 stellt durch eine Reihe von Schritten sicher, dass Bewertungen von Interessenten abgegeben werden, die ihren Auftrag von dem betreffenden Partner (teilweise) abschließen ließen. Voraussetzung für die Veröffentlichung einer Bewertung ist, dass der Interessent einen Antrag gestellt hat und den Partner auf der Plattform als denjenigen identifiziert hat, der den Auftrag angenommen und/oder (teilweise) ausgeführt hat. Heizung-365 gestattet keine bezahlten oder gesponserten Bewertungen und alle Bewertungen werden daher freiwillig, ohne Vergütung oder Bezahlung abgegeben. Heizung-365 veröffentlicht alle abgegebenen gültigen Bewertungen.

Artikel 15: Haftung

15.1 Der Partner wird sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen über deren Änderungen informieren.

15.2 Heizung-365 ist niemals haftbar für Ansprüche im Hinblick auf eine Streitigkeit zwischen Interessent und Partner im Rahmen eines Vertrags zwischen einem Partner und einem Interessenten oder der Erbringung einer Dienstleistung für einen Interessenten. Der Partner verpflichtet sich, Heizung-365 im Falle eines Rechtsstreits zwischen dem Interessenten und dem Partner wegen der Nichterfüllung einer Verpflichtung des Partners gegenüber dem Interessenten schadlos zu halten.

15.3 Heizung-365 bleibt unberührt von den zwischen Partnern und Interessenten geschlossenen Verträgen unabhängig davon, ob sie über die Heizung-365-Website geschlossen wurden oder nicht. Heizung-365 bietet keine Garantie in Bezug auf: den Umfang des Interesses der Interessenten, den Willen, einen Auftrag auszuführen, die Kreditwürdigkeit oder die Fähigkeit der Interessenten, die Partner zu bezahlen, die Richtigkeit der von den Interessenten angebotenen Informationen, das Zustandekommen einer tatsächlichen Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen dem Partner und dem Interessenten.

15.4 Heizung-365 kann in keinem Fall für den Schaden haftbar gemacht werden, den der Partner im Rahmen der mit Heizung-365 geschlossenen Vereinbarung erlitten hat, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit vor. Im letzteren Fall ist die Haftung auf einen Betrag begrenzt, der dem Gesamtbetrag entspricht, den der Partner in den vorangegangenen 12 Monaten an Heizung-365 gezahlt hat.

15.5 Heizung-365 kann die Plattform (vorübergehend) außer Betrieb setzen oder ihre Nutzung einschränken, wenn dies z.B. für die Wartung oder Änderung der Plattform notwendig oder wünschenswert ist, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber

Heizung-365 ergibt. Heizung-365 ist nicht verpflichtet, die Partner darüber (im Voraus oder auf andere Weise) zu informieren.

Artikel 16: Recht auf Eigentum

16.1 Der Name, die Warenzeichen und Logos von Heizung-365 und (der Inhalt der) von Heizung-365 veröffentlichten Websites sind Eigentum von Heizung-365 und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Heizung-365 in keiner Weise verwendet oder vervielfältigt werden. Der Partner erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm an Heizung-365 übermittelten Daten, mit Ausnahme der Namen, Warenzeichen und Logos des Partners, in das ausschließliche Eigentum von Heizung-365 übergehen. Heizung-365 darf diese Daten ganz oder teilweise auf den von Heizung-365 herausgegebenen Websites oder in Marketingunterlagen veröffentlichen, ohne dem Partner eine Vergütung dafür zu schulden. Der Partner ermächtigt Heizung-365, über ein Online- oder Offline-Medium Folgendes zu veröffentlichen: seinen Namen und seinen Firmennamen, sein Profil auf Heizung-365, seine Qualifikationen und sein Abonnement in Vereinen oder Verbänden, seine Logos und Warenzeichen, seine Kommentare und Bewertungen zu den Dienstleistungen von Heizung-365, Kommentare, Bewertungen, Fotos und Zufriedenheitsbewertungen von Interessenten sowie Fotos, die der Partner Heizung-365 zur Verfügung stellt, um die Dienstleistungen des Partners oder von Heizung-365 zu bewerben. Der Partner versichert, dass er alle Rechte an den Heizung-365 zur Verfügung gestellten Inhalten besitzt und dass diese Inhalte keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Heizung-365 ist berechtigt, jederzeit Inhalte abzulehnen oder zu entfernen, die im Verdacht stehen, gegen redaktionelle Vorschriften zu verstoßen oder die geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen.

16.2 Heizung-365 kann im Rahmen einer Umfrage die Interessenten um Kommentare, Bewertungen, Fotos und Zufriedenheitsnoten zu den von den Partnern erbrachten Dienstleistungen bitten. Zu diesem Zweck akzeptiert der Partner, dass Heizung-365 die Kunden des Partners kontaktiert. Der Partner akzeptiert, dass alle Informationen, die Heizung-365 auf diese Weise erhält, in das ausschließliche Eigentum von Heizung-365 übergehen und ganz oder teilweise auf den von Heizung-365 veröffentlichten Websites oder in Marketingunterlagen veröffentlicht werden können, ohne dass der Partner dafür eine Vergütung erhält. Der Partner akzeptiert, dass die Interessenten Kommentare und Bewertungen zu den erbrachten Dienstleistungen abgeben können. Heizung-365 kann in keiner Weise für Kommentare, Bewertungen, Fotos und Zufriedenheitsnoten von Interessenten haftbar gemacht werden, die auf von Heizung-365 veröffentlichten Websites veröffentlicht werden. Darüber hinaus erkennt der Partner an, dass er diese Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Heizung-365 vervielfältigen, veröffentlichen, nutzen oder damit werben darf. Jegliche nicht genehmigte Verwendung der oben genannten Informationen kann rechtliche Schritte, die Beendigung des Abonnements des Partners auf Heizung-365 und die Auflösung der entsprechenden Vereinbarung nach sich ziehen.

Artikel 17: Schadloshaltung

17.1 Der Partner stellt Heizung-365, einschließlich der Aktionäre, Direktoren, Partner, Mitarbeiter von Heizung-365, Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte (die freigestellten

Parteien) von allen Ansprüchen Dritter frei, die in irgendeiner Weise direkt oder indirekt mit der Arbeit des Partners für die Interessenten oder deren Angehörige in Zusammenhang stehen.

Artikel 18: Datenschutz

18.1 Der Partner muss die Regeln der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einhalten. Die vom Partner von Heizung-365 erhaltenen Angebotsanfragen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den die personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt wurden, d.h. für die Erstellung eines Angebots. Die Weitergabe von Angebotsanfragen durch den Partner an Dritte, sei es unentgeltlich oder entgeltlich, oder an andere Dienstleister oder Unterauftragnehmer ist streng untersagt. Falls Heizung-365 dies feststellen sollte, wird das Abonnement des Partners eingestellt und eine Geldbuße von 500 € pro weitergeleiteter Angebotsanfrage verhängt.

Artikel 19: Teilnichtigkeit

19.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil der zu Grunde liegenden Vereinbarung nichtig oder annulliert sein, bleibt der Inhalt der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Weiteren davon unberührt bzw. bleibt die zu Grunde liegende Vereinbarung intakt.

19.2 Die folgenden Artikel bleiben als Nachvertragsklauseln anwendbar, wenn die Vereinbarung unabhängig von der Art und Weise der Kündigung gekündigt wurde: 8.1 - 8.7, 10.5, 13.7, 15.2 - 18.1, 19.1 - 19.2.

Artikel 20: Anwendbares Recht

20.1 Alle sich aus einer Vereinbarung zwischen Heizung-365 und dem Partner ergebenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten werden ausschließlich von dem zuständigen Gericht der Rechtbank Midden-Nederland (Bezirksgericht Mittelniederlande) entschieden, es sei denn, Heizung-365 zieht es vor, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht des Wohnsitzes des Partners vorzulegen.

20.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht.